№ 301. Donnerstag den 24. December 1846.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Wegen des Weihnachtsfestes wird die Zeitung erst Montag den 28. December wieder ausgegeben.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 4ten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für diese Zeitung 1 Rthlr. 7½ Sgr., auswärtige aber 1 Rthlr. 18¾ Sgr. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese täglich erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die frühern Nummern nicht nachgeliefert werden können. — Posen, den 24. December 1846.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Ein Schreiben aus Köln in den Grenzboten macht auf die bei dem Schatullenprozeß eigenthümlich hervortretende Stellung der Geschwornengerichte in folgender Weise aufmerksam: „Die Feinde der Schwurgerichte in Preußen werden nicht verfehlen, diesen neuesten Fall unserer Rheinischen Gerichtsbarkeit nach ihrer Weise auszubeuten. Denn in der That ist der schlichte Menschenverstand gegen diese vollständige Freisprechung. Ist es auch dem Angeklagten, wie sich von selbst versteht, nicht um das Geld, sondern nur um die Papiere zu thun gewesen, ist auch die Schuld durch viele mildernde Umstände zu erleichtern — eine Schuld, ein bedentendes Vergehen bleibt es immer und es würde mit der Sicherheit der Gesellschaft schlecht stehen, wenn man die Entwendung von Dokumenten, und wäre es auch nur „zur Einsicht“, ganz gemüthlich hingehen ließe. Die sechs Geschwornen, die ihr Nichtschuldig aussprachen (die anderen sechs erklärten ihn für schuldig), wurden durch die mildernden Umstände zu ihrer Nachsicht bestimmt. In der That zeigten die vorgelesenen Briefe an die Gräfin, so wie die ganze Haltung Oppenheim's in Bezug auf diese Dame, daß hier nicht ein bloßer Leichtsinn, sondern Devouement, eine Selbstaufopferung vorherrschend war. Der leidenschaftliche Ton jener zerrissenen halb zusammengeflickten Briefe ließ noch heftigere Seelenmotive errathen und somit war eigentlich der Spruch der Geschwornen ein Protest gegen die Starrheit und Unvollkommenheit des Gesetzes, welches alles in eine Kategorie steckt und die psychologischen Nuancen der Einzelfälle unberücksichtigt läßt. Dies ist gerade ein Vorzug der Geschwornengerichte, daß der absolut wissenschaftliche Gedanke, der unantastbare Wortlaut den Verirrten nicht in gleiche Kategorie mit dem Bösewichte, die tadelnswürdige Einzelthat nicht mit einer organischen Verderbtheit des ganzen Menschen in eine Linie bringt. Daß der Ausspruch bisweilen zu mild ausfällt, ist kein Unglück, da bei der Oeffentlichkeit des Verfahrens der moralische Makel, der trotz der Freisprechung immer noch auf dem Angeklagten haften bleibt, gleichfalls als Strafe anzurechnen ist, wie man bei gewissen Militairurtheilen die Todesangst als Strafe in Rechnung bringt. Im vorliegenden Falle ist der Betheiligte durch die wenig beneidenswerthe Celebrität, die er errungen; durch den Kummer, den er seinen Angehörigen bereitete; durch die Enthebung von seinem Amte und durch hundert andere unaussprechliche Nuancen genug gestraft worden. Dennoch ist die gänzliche Freisprechung darum zu bedauern, weil sie den ärmeru Klassen ein vages Gefühl von Ungleichheit vor dem Gesetze einflößt, indem der Unbemittelte sich sagen muß: „Wäre ich es gewesen, der ich nicht nachweisen gekonnt hätte, daß es nicht dem Gelde der Schatulle galt — der ich einem Kreise angehöre, bei dem man „„Ritterlichkeit““ als Motiv einer Entwendung nicht präsumiren zu dürfen glaubt, hätte ich Gevatter Schuster und Handschuhmacher Dokumente entwendet, welche meine Tochter um ihre Habe, meine Schwester um ihr Erbtheil zu bringen drohten, — mich, den Dieb, der zweifelsohne nicht aus Devouement, aus Selbstaufopferung gestohlen, hätten sie ins Loch gesteckt.“ Dies ist die Ursache, weshalb wir diesen Ausgang des Prozesses nicht ganz wünschten. Dem Dr. Oppenheim gönnen wir recht herzlich, daß er so davon gekommen ist, er hat persönlich genug Strafe erlitten; aber um der Idee des Rechtes willen hätten wir den Ausgang um einen Grad schärfer gewünscht. Glücklicherweise führt dies Uebel auch sein Heilmittel gleich mit sich und die Oeffentlichkeit der Verhandlung giebt sogleich Aufschluß über die Motive.

Berlin. — Die neulich in dieser Zeitung aus Königsberg gegebene Notiz, daß der Staats-Anwalt in Ehesachen gegen die von dem Dr. Falkson in England geschlossene Ehe die Nichtigkeitsklage eingelegt habe, hat in der hiesigen Presse eine nähere Beleuchtung des Verhältnisses der Ehe zwischen Juden und Christen hervorgerufen. Neben sehr extremen und gänzlich intoleranten Ansichten, die darüber zu Tage gefördert sind, scheint sich die allgemeine Stimme im Volke mehr der humanen, oder der menschlichen, Ansicht dieser schwierigen Frage zuzuneigen. In alten Zeiten machte der Unterschied des Stammes ein bedeutendes Hinderniß für die Ehe aus, das indessen schon frühzeitig dadurch überwunden ward, daß befreundete Völker unter sich das Recht des Connubiums, oder der gegenseitigen ehelichen Verbindungen, aufrichteten. An die Stelle des Stammunterschiedes setzte dann die neue Welt die Unterschiede des Glaubens und des Bekenntnisses, welche lange Zeit, und bis auf unsere Tage, neben den Verschiedenheiten des Standes, als Ehehindernisse fortbestanden. Seit den Zeiten der Reformation sind indessen beide Verschiedenheiten, die des Standes und die des Glaubens, mit milderen und menschlicheren Augen angesehen; Töchter des Bürgerstandes wurden Fürstinnen und Gräfinnen, und umgekehrt. Eben so fanden sich vielfach gemischte Ehen ein, indessen blieben sie doch mehr auf die derselben Religion Angehörigen beschränkt, bis nun jetzt die Zeit auch dieses Hinderniß überwinden zu wollen scheint, um den Menschen auch hier in sein ursprüngliches und angeborenes Recht einzusetzen. Einzelne Stimmen werden diesen Strom der Zeit ebensowenig aufzuhalten vermögen, als einzelne adlige Vorurtheile über Mesallianeen das Recht der Ahnenprobe als etwas Bedeutsames festzuhalten vermocht haben. Wir machen daher auf jenen Punkt, als einen Gegenstand wichtiger Verhandlungen auch auf unserem bevorstehenden Märkischen Provinzial-Landtage, besonders aufmerksam, da die Stadtverordneten, wie berichtet worden, auf Emancipation der Juden angetragen haben, die Volksstimme sich also einer Gleichstellung nicht mehr entgegensetzt.

Breslau den 20. Dec. Bekanntlich hatte schon vor längerer Zeit ein Theil der hiesigen evangelischen Geistlichkeit gegen die von dem Generalsuperintendenten Hahn beliebte Ordinationsformel auf das Augsburger Bekenntniß und die symbolischen Bücher Protest eingelegt, und das Consistorium sich dieser Beschwerde angeschlossen. Nichtsdestoweniger beharrt Hahn bei seiner Praxis und verursacht dadurch eine nicht geringe Aufregung unter den Schlesischen Gemeinden. Jetzt nun ist der städtische Konsistorialrath Fischer, welcher auch sonst schon in Hahn's Abwesenheit ordinirte, interimistisch beauftragt worden, die Schlesischen Geistlichen zu ordiniren, bis dieserhalb definitive Maßregeln getroffen sein werden. — Unsere Eisenbahnen haben mit vielen Calamitäten zu kämpfen. Der Schnee liegt fußhoch und noch schneit und stürmt es fort.

Frankfurt a. M., Mitte December. Die neuesten Zeitereignisse, welche sämmtlich einen charakteristischen Stempel der Gegenwart tragen und für die späte Nachwelt in der Geschichte als sehr bedeutungsvoll aufgezeichnet werden dürften, üben auf das hiesige Leben auch einen sehr nachtheiligen Einfluß aus. Alles sieht mit banger Erwartung auf die Dinge, die sich daraus entwickeln können. Von

allen diesen Begebenheiten wird die merkantilische Welt, deren Verhältnisse der leiseste politische Lufthauch umzugestalten vermag, am Empfindlichsten berührt. Die unverhoffte Einverleibung Krakaus in die Oesterreichische Monarchie, drängt in unserer freien Stadt andere sich häufende interessante Vorfälle noch immer in den Hintergrund. Daher ist man hier jetzt sehr gespannt auf die Widerlegung, welche von Seiten Oesterreichs, Preußens und Rußlands auf die in der Protestation Frankreichs wider die erwähnten drei Mächte erhobenen Anschuldigungen, in Betreff Krakaus, nächstens erfolgen und, wie man vernimmt, auch sämmtlichen Regierungen, denen Hrn. Guizot's Protest zugekommen ist, auch übersandt werden soll. Aus guter Quelle wird uns in dieser Beziehung noch mitgetheilt, daß von den oben genannten drei nordischen Mächten in ihrer diplomatischen Antwort besonders die argen Angriffe Frankreichs wegen der Sicherstellung der noch bestehenden freien Städte näher beleuchtet werden sollen. Daraus dürfte auch hervorgehen, daß das Verhältniß der gedachten Schutzmächte zu der freien Stadt Krakau ein ganz anderes gewesen sei, als solches zu den übrigen freien Städten noch ist. Krakau stand nämlich, als freie Stadt, immer unter besonderer Aufsicht Oesterreichs, Preußens und Rußlands, und hat niemals fremde Konsuln zugelassen, was bei den anderen freien Städten nicht der Fall ist.

Ausland.

Deutschland.

Aus Württemberg schreibt die Ulmer Chronik, daß eine „sehr hohe Dame“ sich dem Vernehmen nach von einem der ersten Rechtsgelehrten Vorlesungen über Württembergisches Staatsrecht halten läßt.

Mainz, den 15. Decbr. Folgende Protestation ist von hiesigen Bürgern unterzeichnet worden:

„Rheinhessische Bürger haben ihren Deputirten die Wünsche ausgesprochen, welche für die Erhaltung ihrer Gesetze und Institutionen in ihnen leben. Diese Wünsche sind entstanden durch die feste Ueberzeugung, daß die bestehende Gesetzgebung eben so gewiß eine Gewähr ihrer wichtigsten bürgerlichen und politischen Rechte giebt, als das dafür Gebotene der Freiheit und geistigen Entwickelung eines mündigen Volks nicht angemessen ist. Anhänglichkeit eines Volkes an sein Gesetz ist eine so heilige Sache, daß nur Uebermuth sie verhöhnen kann! Dies ist geschehen: man hat die achtbarsten Bürger des Landes, welche aus reiner Ueberzeugung für eine Sache auftraten, in deren Fortbestand sie ihr und ihrer Mitbürger Glück und Stütze erkennen, leichtsinniger Manifestationen geziehen, man hat von der Tribune erklärt, daß sie gesinnungslos Adressen colportirt, oder colportirte unterzeichnet hätten! Die hohe Vortrefflichkeit der Institutionen, für welche die Unterzeichneten Gut und Blut hinzugeben bereit sind, ist verkannt worden; ein Schritt zu ihrer Vernichtung ist geschehen. Die Rheinländer haben unter dem bestehenden Gesetze gelernt, dem Gesetze zu gehorchen; aber als Denkmal, das sie ihrer festen männlichen Ueberzeugung in die Zukunft setzen, legen die unterzeichneten Bürger des Wahlbezirks Mainz hiermit gegen den Umsturz der wichtigsten Garantieen ihrer Volks- und Familienrechte eine feierliche ernste Verwahrung ein! Die Anhänglichkeit für diese Institutionen wird in ihren und ihrer Kinder Herzen fortleben, und nie werden und können die ihnen aufgedrungenen Neuerungen in ihren Sitten, in ihrem Leben Wurzel fassen. Im December 1846.“

Galizien.

Das „Journal de Francfort“ enthält eine Correspondenz vom Rhein, den 12. December, über die Einverleibung Krakau's, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: „Lassen wir die Declamationen der Französischen Journale bei Seite; dieselben scheinen vergessen zu haben, daß Frankreich die Wiener Verträge am empfindlichsten verletzt hat, indem es ein Armeecorps in das alte Königreich der Niederlande sandte, um der Belgischen Revolution beizustehen und die Citadelle von Antwerpen zu belagern und zu nehmen. Halten wir uns an den Rechtspunkt. Die Einverleibung Krakau's, weit entfernt, ein Staatsstreich zu sein, ist durch den Ursprung der Republik Krakau und durch die Wiener Verträge gerechtfertigt. Den Ursprung betreffend, so ist bekannt, daß er von dem zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland am 21. April (3. Mai) 1815 geschlossenen Vertrage datirt. Derselbe erklärt ein bestimmtes Territorium des alten Herzogthums Warschau für einen unabhängigen und neutralen Freistaat. Dieser Vertrag ist so klar, bekannt und unbestritten, daß es überflüssig sein würde, ihn wörtlich anzuführen. Da der Freistaat Krakau, der durch diesen Vertrag geschaffen worden ist, nicht an dem Abschluß desselben Theil nehmen konnte, so ist es natürlich, daß die drei oben erwähnten Mächte die einzigen sind, welche die Unabhängigkeit und Neutralität Krakau's unter sich, und zwar allein unter sich, stipulirt haben. Ist dieser Vertrag später durch einen andern Beschluß aufgehoben oder nur geändert worden? Man führt den Art. 118 der Wiener Congreßakte an, um diese Frage zu bejahen. Unserer Ansicht nach besagt dieser Artikel gerade das Gegentheil. Statt in demselben ein einziges Wort zu finden, welches auf eine Aufhebung oder nur auf eine Abänderung des genannten Vertrages schließen lassen könnte, liest man daselbst in ausdrücklichen Worten: „Die Verträge, Uebereinkünfte, Regulirungen und andere besondere Akte, die dem gegenwärtigen Vertrage hinzugefügt worden sind und namentlich (hier folgen unter anderen die zwischen den drei Mächten stipulirten Verträge in Betreff Krakau's) werden als integrirende Theile der Anordnungen des Congresses angesehen und sollen allenthalben dieselbe Kraft haben, als wären sie Wort für Wort in den allgemeinen Vertrag eingeschaltet worden.“ Was enthält dieser Artikel, wenn nicht eine Anerkennung und eine Garantie des Vertrags vom 21. April (3. Mai) abseiten derjenigen Mächte, die nicht an diesem Vertrage Theil genommen, aber die Wiener Congreßakte unterzeichnet haben? Würde man gesagt haben: der Vertrag vom 21. April (3. Mai) 1815 soll dieselbe Kraft haben, als wäre er Wort für Wort in den allgemeinen Vertrag eingeschaltet worden, wenn man diesen zwischen drei Mächten abgeschlossenen Vertrag in dem Sinne hätte abändern wollen, daß er als zwischen sieben Mächten abgeschlossen angesehen werden solle. Wir denken, daß der klare und wörtliche Inhalt des Art. 118 jede Discussion und authentische Interpretation überflüssig macht, denn er erklärt den Vertrag vom 21. April (3. Mai) weder für aufgehoben, noch für verändert, sondern Wort für Wort in den allgemeinen Vertrag eingeschaltet. Man führt auch den Anhang der Wiener Congreßakte an, um darzuthun, daß die Garanten des Vertrags vom 21. April (3. Mai) Contrahenten dieses Vertrages seien, weil sie die Wiener Schlußakte unterzeichnet haben. Hören wir diese Akte; sie sagt: „Die Mächte, welche zu Paris den Vertrag vom 30. März 1814 abgeschlossen haben, sind nach Art. 32 desselben in Gemeinschaft mit ihren verbündeten Fürsten und Staaten zu Wien zusammengetreten, um die Verfügungen des genannten Vertrags zu vervollständigen und denselben diejenigen Anordnungen hinzuzufügen, die durch den Zustand, in welchem Europa in Folge des letzten Krieges geblieben ist, nothwendig geworden sind; mit dem Wunsche gegenwärtig in eine gemeinschaftliche Uebereinkunft (Transaction) die verschiedenen Ergebnisse ihrer Verhandlungen zu vereinigen, um sie mit ihren gegenseitigen Ratificationen zu versehen. Sie haben deshalb ihre Bevollmächtigten beauftragt, die Verfügungen von einem größeren und bleibenden Interesse in eine allgemeine Urkunde zusammenzufassen und mit derselben, als integrirende Theile der Anordnungen des Congresses, die Verträge, Uebereinkünfte, Erklärungen, Regulirungen, und andere besondere Akte zu verbinden, die sich in dem gegenwärtigen Vertrage angeführt finden.“ Demnach ist der besondere Vertrag vom 21. April (3. Mai) dadurch, daß er in der Wiener Congreßakte angeführt worden ist, weder aufgehoben noch verändert worden. Wenn nun dieser besondere Vertrag, als integrirender Theil, mit der Wiener Congreßakte verbunden worden ist, so ist es unmöglich, die Unterschrift der vier anderen Mächte unter diesem letzteren für eine Unterschrift contrahirender Theile in Betreff der Unabhängigkeit Krakau's anzusehen. Dazu kömmt, daß nirgendwo gesagt ist, diese Mächte seien dem Vertrage vom 21. April (3. Mai) beigetreten. Da nun die Unterschrift der vier anderen Mächte unter der Wiener Congreßakte in Betreff Krakau's nicht als eine contrahirende Unterschrift angesehen werden kann, so bleibt nichts anders übrig, denn sie als garantirende Unterschrift anzusehen. Somit beantwortet sich die Frage: Warum haben die drei nordischen Mächte ihren Specialvertrag in den allgemeinen Vertrag einschalten lassen? von selbst. Die Mächte, welche über die Zukunft des ehemaligen Großherzogthums Warschau, eine frühere Pertinenz ihrer Staaten, verfügt hatten, wollten, indem sie ihre Entschließungen in die Wiener Congreßakte einschalten ließen, in Betreff derselben eine Anerkennung und Garantie abseiten der anderen Europäischen Mächte erlangen, um allen möglichen Anmaßungen und Collisionen zuvorzukommen. Ein gleicher Grund hat das in Betreff der Deutschen Bundesakte eingehaltene Verfahren veranlaßt. Auch diese soll, in Gemäßheit des Art. 118 der Wiener Congreßakte, als Wort für Wort in den allgemeinen Vertrag eingeschaltet angesehen werden. Hätte man dadurch erklären wollen, daß die Zukunft des Deutschen Bundes, statt ausschließlich dem Bunde anvertraut zu sein, auch von den anderen Europäischen Mächten abhängig sein sollte, so würde eine solche Erklärung für Deutschland sehr erniedrigend gewesen sein. Dieses Land war sicherlich 1815 nicht in der Lage, sich selbst eine Abhängigkeit gegenüber fremden Staaten und besiegten Völkern aufzulegen.“

Frankreich.

Paris den 16. Decbr. Heute tritt der Bey von Tunis seine Rückreise an; er hat 25,000 Fr. zur Vertheilung unter die Armen an den Seine-Präfekten gesandt. Der Türkische Botschafter hat angeblich vor mehreren Tagen an Herrn Guizot in Betreff der offiziellen Art, wie der Bey von Tunis am Hofe der Tuilerieen empfangen worden, eine Protestation gerichtet und ist seitdem nicht mehr in den Salons des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten erschienen.

Das gestrige Portefeuille enthält unter der Ueberschrift: „Encore la protestation“ noch einen Artikel, der offenbar aus dem geheimsten Kabinet der Tuilerien kommt, und als die Geschichte der Protestation gegen die Einverleibung Krakau's betrachtet werden kann. Sie werden daraus ersehen, daß Alles, was ich Ihnen über die kriegerischen Anwandlungen Guizot's sagte, und von dem Widerstand, den er bei dem Könige fand, seine Richtigkeit hatte. Ich füge nur noch hinzu, daß die bekannte, von der „Presse“ mitgetheilte Stelle aus dem Entwurf der Protestation von Guizot absichtlich dem Hrn. Girardin mitgetheilt wurde. — Er sah voraus, daß die Erklärung die Zustimmung der Oppositionsblätter finden würde, und hoffte sich hieraus eine Waffe zu machen, um in der wenige Tage darauf stattfindenden Schlußkonferenz seine Ansicht mit größerem Nachdruck gegen die Partei des Königs vertheidigen zu können. Aber Alles vergebens; er mußte dem höhern Willen und — man muß es in diesem Falle gestehen — einer höhern Weisheit weichen. — Diese Protestation gegen die Einverleibung ist in würdigen, aber gemäßigten Ausdrücken abgefaßt. Die unvollständigen Mittheilungen, welche über die Natur dieses Aktenstückes in das Publikum gekommen sind, haben unsere ersten Benachrichtigungen bestätigt; mit Vergnügen stellen wir diesen Umstand fest; nicht aus kindischer Rechthaberei, sondern weil wir in dem

Schritt des Kabinets ein neues Pfand jener Weisheit und Voraussicht erblicken, welche bei der Leitung unserer Angelegenheiten walten. Die **Presse**, diesmal gut unterrichtet, hat ihre Leser in Kenntniß gesetzt, daß Herr Guizot eine Depesche an den Grafen Flahault nach Wien abgesendet hat, und daß diese Depesche dem Lord Normanby, dem Baron Arnim und dem Herrn von Kisseleff vorgelesen worden ist. In ihrer gegenwärtigen Fassung konnte sie ohne Anstand den beiden Repräsentanten Preußens und Rußlands mitgetheilt werden, die sich vielleicht nicht würden dazu verstanden haben, die Protestation bis zu Ende anzuhören, wenn dieselbe jene Drohungen enthalten hätte, von welchen mit so beklagenswerther Uebereilung gesprochen worden ist. Was die Betrachtungen anbelangt, welche der Schritt der drei Mächte Herrn Guizot an die Hand gegeben hat, so sind sie, eben so wie die in der Protestation vorkommenden Erörterungen über das thatsächliche und das rechtliche Verhältniß, bis auf einige Punkte von untergeordneter Wichtigkeit, in der **Presse** jetzt übereinstimmend mit unseren Nachrichten dargelegt. Es ist also entschieden und ausgemacht, daß Frankreich erklärt, es gedenke dem Geist der Verträge von 1815 treu zu bleiben. Man hatte höchst unzulässige Voraussetzungen gewagt; man war so weit gegangen, zu behaupten, die Protestation enthalte die unsinnigsten Erklärungen. Es mag sein, daß in der ersten Zeit heftige Worte gefallen sind, leidenschaftliche Aeußerungen, die niemals über den Raum eines Berathungs-Lokals hinausgehen sollten; es ist möglich, daß allzu lebhafte Ausdrücke wiedergesagt, bittere Empfindungen aufgefaßt und unbedachtsam verbreitet worden sind. So würden sich die unzeitigen und kompromittirenden Veröffentlichungen erklären, welche man zuerst im Publikum für erwiesene Wahrheiten genommen hat, und die nur dazu beigetragen haben, Unruhe und Aufregung in die Gemüther zu bringen. Auch das ist noch möglich, daß der Entwurf zur Protestation in Aufwallung abgefaßt war. Doch bei Fragen ersterer Natur geht eine große Regierung zu Rathe, ehe sie handelt; sie befragt sich selbst, sie überlegt, wohl wissend, daß üble Laune oft eine treulose Rathgeberin ist und die Politik sich nicht mit den Ausbrüchen der Leidenschaft verträgt; sie wartet ab, bis die fieberhafte Aufregung sich beruhigt hat, und tritt dann mäßigend und besänftigend ein, um den möglichen Gefahren des ersten Unwillens zu begegnen."

Nach den letzten Berichten aus Algier hatte Bu Masa versucht, sich durch den Dschebel-Amur nach dem östlichen Gebiete zu begeben, war aber von dem neuen Aga Dschellul-Ben-Yahia daran verhindert worden und zu den Uled-Nails gegangen. Gegen Ende August wurden die Beamten des Telegraphen von Gonthas ermordet, und elf Araber mit vier Frauen deshalb angeklagt und vor ein Kriegsgericht gestellt. Acht davon sind zum Tode verurtheilt worden, und die vier Hauptschuldigen erlitten am 5. December in Algier ihre Strafe; die der vier Anderen ist in lebenslängliche Zwangsarbelt umgewandett worden.

Die Wahl-Operationen der 12 Bezirke von Paris sind nun beendigt. Das Resultat derselben ist der konservativen Partei eben so günstig als das gestrige und hat alle Hoffnungen der Opposition getäuscht.

Man glaubt, daß die Regierung die meisten Karlistischen Generale, welche sie aus Vorsicht in die Festungen des Staats hatte bringen lassen, freigeben wird; wenigstens ist der General-Lieutenant Don Hoyo de Leon von der höhern Behörde seines gegebenen Ehrenwortes entbunden worden, das Hotel Dieu von Valenciennes nicht ohne Erlaubniß zu verlassen.

Nach dem „Courrier français" haben Privatbriefe aus Mexiko die Nachricht gebracht, daß Santa Anna zum lebenslänglichen Präsidenten erwählt worden sei. Als die Nachricht Santa Anna überbracht worden sei, habe er erklärt, daß er die Hauptstadt nicht eher wiedersehen wolle, als bis er die Feinde der Republik bis auf den letzten Mann vertilgt haben werde, was jedenfalls etwas weit aussehend ist.

Man will jetzt wissen, daß der Graf Molé es war, welcher bei dem Protest des Hrn. Guizot zu Rathe gezogen wurde und sich für die mildern Aenderungen in dem diplomatischen Aktenstück erklärte, welche höheren Orts gebilligt wurden. Hr. Guizot stand dabei kurze Zeit wie Hr. Thiers im Jahre 1840, nahm jedoch die Aenderungen willig an, und befestigte sich somit aufs Neue in seiner Stellung, die schwerlich auch die Kammerverhandlungen erschüttern werden.

Großbritannien und Irland.

London den 14. Dec.*) Der **Sun** meldet, daß Befehl gegeben worden sei, eine bedeutende Abtheilung Artillerie nach Irland zu schicken, um zur Aufrechthaltung der immer mehr bedrohten Ruhe in jenem Lande verwendet zu werden.

Einige Blätter verbreiten das Gerücht, daß die Minister die Absicht haben, in der nächsten Parlaments-Session die Aufhebung der Fenstersteuer und die Einführung einer Grundsteuer von 5 pCt. zu beantragen; die Einkommensteuer würde unverändert bleiben.

Nachrichten aus Hongkong sprechen sich ungünstig über die dortige Handelslage aus. Es ist der Plan gemacht worden, einen Differenzialzoll für Thee, der von diesem Hafen verschifft wird, festzustellen, um so diesen Hafen zu begünstigen und den Handel zu beleben. Die Schuld des Sinkens der dortigen Handelsthätigkeit schiebt man auf Gouverneur Davis, der darin eine sehr prohibitive Politik befolgte und dem Handel viele Schwierigkeiten in den Weg legte, worüber sich der dortige Handelsstand bereits beschwerte, so daß man glaubt, er werde bald von seiner Stelle entfernt werden.

Zu übermorgen ist ein Kabinets-Rath einberufen worden, und Lord John Russel wird zur Stadt kommen, um demselben beizuwohnen.

An der Börse geht das Gerücht, daß die Bank von England ihren Diskonto zu erhöhen beabsichtige.

*) Die Zeitungen aus London vom 15. und 16. d. sind auch bis 22. noch nicht in Berlin angekommen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 14. Decbr. **Fädrelandet** stellt über die Auflösung der Schleswigschen Stände-Versammlung folgende Betrachtungen an:

„Es ist also das Verfahren der Regierung, ihre Erklärung des §. 50. der Stände-Verordnung, welche diese Katastrophe veranlaßt hat. Fragen wir nun nach dem wissenschaftlichen Werth und Grund dieser Erklärung, so kann wohl kaum geleugnet werden, daß dieselbe auf sehr schwachen Füßen steht. Sie wird nämlich nicht blos durch die in großer Allgemeinheit gehaltenen Bestimmungen der Verordnung über die Ordnung und die Förderung der Verhandlungen nicht nothwendig gemacht — man muß vielmehr dem Herzog von Augustenburg darin Recht geben, daß sie gegen die Worte des Gesetzes streitet — sondern sie stößt auch eine Praxis um, welche unbestritten und von allen Seiten ungestört sich in fünf Sessionen aller vier Stände-Versammlungen hat befestigen können, und die noch heut am Tage in der Wiborger Stände-Versammlung für die richtige gilt. Es geht ferner ganz klar aus dem vortrefflichen Vortrag, womit der Präsident Beseler in der Versammlung vom 13ten das Schreiben des Kommissars beantwortete, hervor, daß die Erklärung der Regierung den Ständen die Ausübung ihres gesetzmäßigen Petitionsrechts stets im höchsten Grade schwierig, ja in den allermeisten Fällen ganz unmöglich machen würde.

Aber hierzu kommt nun noch, daß die Regierung sich am Schlusse der Verordnung vom 15. Mai 1834 verpflichtet hat, an diesem Gesetze nichts zu ändern, also dasselbe auch nicht authentisch zu interpretiren, wenigstens so nicht, daß dadurch eine bestehende Praxis umgestoßen wird, ohne das Bedenken der Stände darüber einzuziehen. Die Erklärung der Regierung scheint solchergestalt nicht blos der hermeneutischen Begründung und der praktischen Brauchbarkeit zu entbehren, sondern sie ermangelt auch insoweit der juristischen Berichtigung, als sie in Widerstreit ist mit einer übernommenen Verpflichtung.

Fragt man nun ferner nach den Motiven der Regierung zu einem so auffallenden Schritte, so kann es für Uneingeweihte wohl unerreichbar sein, dieselben aufzufinden und zu beurtheilen, allein eins scheint ziemlich deutlich am Tage zu liegen, nämlich in der Haltung und dem Verfahren der Schleswigschen Stände-Versammlung selbst. Es läßt sich für den außerhalb stehenden Beobachter kaum verkennen, daß die Stände-Versammlung auch ihrerseits über die Schranken des Gesetzes hinausgegangen ist, ja dasselbe geradezu bei Seite gesetzt hat, indem sie es sich offenbar hat angelegen sein lassen, ihre drei Lieblings-Propositionen, die des Herzogs auf eine Verfassung, die Esmarch's auf die administrative Trennung und die Hansen's auf Eintritt in den deutschen Bund, verhandelt zu haben, und sie deshalb allen anderen, sowohl Königlichen als Privat-Anträgen, vorzog und so viel Zeit von der Session auf diese und ein paar andere unbedeutende Königliche Gesetz-Entwürfe, gleichsam Scheins halber, verwendete, daß mehrere und die allerwichtigsten Gesetz-Entwürfe in der der Versamlung eingeräumten Sitzungszeit nicht mehr hätten verhandelt werden können.*)

Fragt man nun aber — während wir es unausgemacht lassen, ob die Regierung noch andere oder bessere Motive hatte — ob das angeführte hinreicht, ihr Verfahren zu begründen, so können wir dies, so sehr wir auch wünschten, der Schleswig-Holsteinischen Partei gegenüber mit der Regierung einig zu sein, keinesweges anerkennen. Nicht davon zu reden, daß eine Regierung, die für ihr Ansehen besorgt ist, sicher niemals ohne die äußerste Noth sich mit einem bestehenden Gesetze in Widerstreit setzt, so gab es ja zwei weit einfachere Verfahrungs-Arten, wie die Regierung über die Schwierigkeiten hinauskommen konnte, welche die Handlungsweise der Stände hinsichtlich der vorgelegten Gesetz-Entwürfe ihr bereitete. Die eine war die, daß die Regierung die Gesetze ergehen lassen konnte, worüber das Bedenken der Stände, durch die eigene Schuld derselben, nicht eingegangen war. Niemand hätte darin einen Bruch des §. 4. der Verordnung vom 28. Mai 1831 finden können. Aber ein noch einfacheres Mittel wäre gewesen, die Sitzungszeit der Stände um einen Monat zu verlängern, denn es ist ja nirgends vorgeschrieben, daß dieselbe nur zwei Monate dauern soll. Dies ist eine Bestimmung, welche die Regierung seit der Thronbesteigung des Königs willkürlich getroffen hat, und wenn wir auch gern einräumen, daß es wünschenswerth ist, die ständischen Diäten nicht zu sehr zu verlängern, weil es die Abgeordneten ermüdet, und dem Lande Geld kostet, so ist doch durchaus keine Nothwendigkeit vorhanden, die Zeit auf zwei Monate zu beschränken, wenigstens müßte diese Bestimmung höheren Aufgaben weichen; also auch dem vom Königlichen Kommissar angeführten Grunde für die unglückliche Erklärung nämlich, daß das Land der vorgelegten Gesetze in hohem Grade bedürfe. Wie nun das Hinausgehen der Stände über das Gesetz an und für sich die Regierung nicht zu einem ähnlichen Schritte scheint berechtigen zu können, so scheint eben so wenig in den Umständen nicht die geringste Nothwendigkeit für eine neue Bestimmung des angegebenen Inhalts gelegen zu haben.

Wir ahnen, daß manche von unseren Landsleuten, die vom nationalen Standpunkte aus eben so inständig, wie wir bei den unglückseligen Verwickelungen mit den Herzogthümern die Einigkeit mit der Regierung zu bewahren wünschen, gegen die vorgetragenen Bemerkungen einwenden werden, daß die Regierung, namentlich bei der Annahme des Antrages auf Eintritt in den Deutschen Bund, ihrer Verpflichtungen gegen die Schleswigschen Stände überhoben sei, und daß sie auf eine glimpflichere Weise, als die der Auflösung, es erreicht habe, jenen Anträgen,

*) Es ist hiergegen zu erinnern, daß die Comité-Berichte fast aller größerern Königlichen Gesetz-Entwürfe bis zu der Auflösungs-Sitzung bereits eingereicht waren. Anm. d. K. C. Bl.

und besonders dem genannten, alle rechtliche Gültigkeit abzusprechen. Aber wenn es das ist, was die Regierung vor Augen gehabt hat, so muß dieser Weg jedenfalls als ein Umweg anerkannt werden, und es ist deshalb zu untersuchen, ob er nothwendig war, ob er sicherer zum Ziele führte, als der gerade Weg. Für nothwendig können wir ihn nicht halten. Konnte auch die Regierung, besonders nachdem sie selbst in dem im vorigen Sommer herausgegebenen Kommissions-Bedenken nicht ganz vorsichtig zugegeben hatte, daß das Königsgesetz in Schleswig nicht gelte, sich nicht wohl weigern, einen Verfassungs-Antrag und den Antrag auf Trennung der Verwaltung entgegenzunehmen, so scheint sie doch nach jedem geltenden und gültigen Staatsrecht vollkommen berechtigt, im Namen der Staatshoheit und des Staats Verhandlungen zu verbieten, die darauf gerichtet sind, eine Provinz dem Reiche zu entziehen und, wenn das Verbot nicht respektirt worden wäre, dann augenblicklich die Versammlung aufzulösen. Ja, es ist nach unserer vollen Ueberzeugung höchst bedenklich und schmerzlich, daß dies nicht geschehen ist. Um diesen Antrag als ungesetzlich zu stempeln, bedurfte es keines Umweges; eine andere Sache wäre es freilich, wenn es der Verfassungs-Antrag war, dem die Regierung am meisten zu entgehen wünschte. Aber auch in diesem Fall kann man nicht zugeben, daß das gewählte Verfahren besser sei, als das einfache und gerade, die Versammlung selbst aufzulösen, wenn sie eine Richtung einschlug, welche die Regierung mißbilligen zu müssen glaubte. Dadurch würde man allen Verhandlungen ein Ende gemacht haben. Und was hat man nun erreicht? Erstlich hat man nicht den Antrag selbst als ungesetzlich stempeln können, sondern die Art, wie er verhandelt ist; was gewonnen ist, ist daher nur eine Frist von höchstens zwei Jahren, denn es ist von Seiten der Regierung ja nichts im Wege, ähnliche Petitionen anzunehmen, wenn diese nur nach den Bedenken über die Königl. Gesetz-Entwürfe eingereicht werden. Zweitens, was bedeutet das, daß der Kommissar sich weigert, eine Petition anzunehmen? Die Petition selbst und ihre Eingabe ist ja nicht viel mehr, als eine Formalität. Das Wesentliche ist die ungestörte Verhandlung der Sache und ihre Annahme in der Versammlung, die Aufnahme in die Protokolle, der Uebergangang in die Stände-Zeitung und daraus in die übrigen Zeitungen und der Eingang, den sie so in die Gemüther findet. Durch diese Mittel ist es und nicht durch die eingesandten Petitionen, wodurch sich eine öffentliche Meinung im Volke bildet, und so macht sich der Einfluß auf die Beschlüsse der Regierung geltend, ja, kann sich zu einer entschiedenen moralischen Macht ausbilden. Durch die Weigerung, die Petitionen anzunehmen, ist also die Bedeutung der verhandelten Sachen weder für die Regierung, noch für das Volk wesentlich vermindert, geschweige vernichtet. Es scheint also, daß man durch den Weg, den man eingeschlagen hat, eher das Entgegengesetzte erreicht hat, als was man eigentlich wollte, denn es ist offenbar, daß die allgemeine Meinung im Volke, welche schon im Voraus zu Gunsten der Volks-Institution, der Stände-Versammlung, eingenommen war, in einem Konflikt, wie dieser, wo das Recht und die Nothwendigkeit, worauf die Regierung sich stützen kann, eher zweifelhaft als klar ist, sich für die Versammlung erklären wird, und daß die Regierung dadurch, wenn sie auch in einzelnen Beziehungen etwas gewonnen haben mag, viel mehr verloren hat."

Schweiz.

Thurgau den 14. Dec. In unserm Kanton hat sich auch ein kleiner Sonderbund gebildet. Die katholische Bürgerschaft von Bischofszell sucht nämlich als katholisch-politische Gemeinde Anerkennung zu finden, so daß das Gelingen ihrer Tendenzen die Sonderung der paritätischen Ortsgemeinden in zwei konfessionelle politische Körper zur Folge haben müßte und wir uns zweifelsohne paritätischer, katholischer und evangelischer Ortsvorstände zu erfreuen haben würden. An der Spitze des katholischen Sonderbunds von Bischofszell steht Herr Pfarrer Wigert.

Basel Der Vorort hat vor kurzem an den Stand Basel-Stadt, unter Bezugnahme auf dessen frühere Benachrichtigung wegen der Truppen Bewegung an der Französischen Gränze, das Ansuchen gerichtet, ihn auch ferner fortgesetzt in Kenntniß zu erhalten von desfallsigen Wahrnehmungen. Die Nat. Ztg. meint, hierzu scheine indessen vorläufig kein Stoff vorhanden, da die Truppenhäufung in Hüningen gar nicht außergewöhnlich, an anderen Gränz-Orten aber durchaus unbedeutend sei; auch hätten sich die Gerüchte, welche mit der Absicht einer Wiederbefestigung Hüningens mehr oder minder in Zusammenhang zu bringen gewesen wären, bis jetzt als völlig ungegründet erwiesen.

Basel. Herr Professor de Wette hat eine Eingabe an die Verfassungs-Kommission gesandt, in der er das Gesuch stellt, Religions-Aenderungen und gemischte Ehen mit Strafe zu belegen; es heißt darin unter Anderem: „Nur Flachheit und Indifferentismus, fälschlich Liberalismus genannt, könnte hierin Rückschritt und Unduldsamkeit sehen. Ein wahrer Fortschritt unserer Zeit besteht vielmehr in der Wiedergeltendmachung des konfessionellen Bewußtseins. Die höchste Tugend einer Bürgerschaft und eines Volkes ist Gemeingeist; dieser kann aber nur recht stark sein auf dem Grunde Eines Glaubens und Eines sittlichen Geistes. Basel durfte sich bisher eines schönen Gemeingeistes rühmen, weil dessen Bürgerschaft durch das Band desselben Glaubens verbunden war. Als Diener des göttlichen Wortes und kraft meiner wohlbegründeten Ueberzeugung, lege ich Hochdenselben die Pflicht ans Herz, diese köstliche Erbschaft dem künftigen Geschlecht zu bewahren."

Tessin. (N Z. Z.) Der Generalvicar des nun verwaisten Erzbisthums Mailand hat an die Gläubigen des Kantons Tessin einen Hirtenbrief erlassen, durch welchen öffentliche Gebete angeordnet werden. Es sind die Gefahren, die besonders den katholischen Ständen bevorstehen sollen, welche als Grund dieser Anordnung bezeichnet werden. In der Großrathssitzung vom 11. d. M. interpellirte Herr De Marchi den Staatsrath darüber, ob ein aufwieglerischer Hirtenbrief von der Mailändischen Curie an die Tessinischen Pfarrämter versandt, und ob die geeigneten Gegenmaßregeln getroffen worden seien. Darauf wurde erwidert, es habe der Staatsrath ein solches Rundschreiben erhalten, das jedoch nichts enthalte, was beunruhigen könne. Den darauf folgenden Tag sollte dieses Schreiben im großen Rathe verlesen werden.

Griechenland.

Athen den 29. Nov. Der Prinz Luitpold von Baiern, der Bruder des Königs und dessen muthmaßlicher Thronerbe, ist endlich officiell zu einem Besuch in Griechenland eingeladen worden und wird in einiger Zeit von Alexandrien aus zu uns kommen. Von neuem berichten übrigens Griechische und Französische Zeitungen von demselben, daß er die Absicht habe, des ihm eventuell zufallenden Rechts sich zu begeben, indem er nicht willens sei, seinen Glauben zu ändern, und daß deshalb der König als seinen Nachfolger einen Prinzen aus dem Hause Oldenburg vorzuschlagen wünsche. Indeß halten wir diese Nachricht für unzeitig und voreilig. Der König scheint nicht geneigt zu sein, die Lösung dieser schwierigen Frage zu beschleunigen, und er wird also gewiß nicht die Initiative in dieser Hinsicht ergreifen. Sollten aber die Schutzmächte es für nöthig halten, eine bestimmte Maßregel hierüber zu treffen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der König den obigen Vorschlag machen werde.

Die systematische Verfolgung der Griechen, wozu die Osmanische Regierung sich entschlossen zu haben scheint, dauert fort. Von allen Seiten erhalten wir hierüber traurige Nachrichten. Vor kurzem begab sich der Hauptmann im Griechischen Heere, B. Sapuntschakis, von der Insel Candia gebürtig, mit Urlaub in Privatangelegenheiten nach seinem Vaterlande. Sobald der Statthalter von Candia, Mustafa-Pascha, seine Ankunft erfahren hatte, richtete er an den Griechischen Consul Peroglu folgendes Schreiben:

„Herr Sapunkschakis ist aus Griechenland nach Rethimnos gekommen und hat sich von da nach Kanea begeben. Derselbe gehört nicht zu Denen, die in Candia wohnen dürfen, und es ist nicht in der Ordnung, daß er hierselbst bleibe. Er hat sich deshalb nach seiner Heimath zurückzubegeben, und wir haben daher an Kerti-Bey (den Sohn Mustafa-Pascha's und Gouverneur von Kanea) geschrieben, haben es jedoch für nöthig erachtet, dies auch Euch zu melden, und bitten Euch, Herr Konsul, sofort nach Empfang dieses Schreibens ihn zu veranlassen, das Dampfschiff oder ein anderes Schiff zu besteigen und zu gehen woher er gekommen. In der Hoffnung, daß Ihr das Nöthige wegen der Rückkehr des gedachten Herrn Sapuntschakis ins Werk setzen werdet, habe ich Euch dies geschrieben. Sebal 1262 (1. Oktober 1846.) (Unterz.) Mustafa-Pascha, Statthalter von Candia."

Nachdem der Griechische Konsul in seiner Antwort hierauf den Zweck, weshalb der in Rede stehende Griechische Hauptmann nach Candia gekommen war, auseinandergesetzt hatte, fügte er hinzu: „Da jedoch derselbe mit eigenen Augen die Verfolgung der Griechischen Unterthanen wahrgenommen, in welche Ew. Exc. ohne allen Grund auch ihn verwickeln wollen, erkannte er zugleich sofort die Unmöglichkeit, irgend eine Angelegenheit vor Euern Gerichten in Ordnung zu bringen, und deshalb hat er beschlossen, nach Griechenland zurückzukehren." Sollte die Osmanische Regierung auf solche Weise fortfahren, die Griechen ungerecht zu behandeln und Leidenschaften anzufachen, die niederzuhalten und zu besänftigen sie das größte Interesse hat, so sind die Folgen davon einleuchtend, Europa aber möge die Schuld davon nicht dem Griechischen Volk aufbürden.

Aegypten.

Alexandrien den 29. Nov. Se. Königl. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern hat Kahira am 18. Abends verlassen und seine Reise nach Ober-Aegypten auf einem Dampfboote, das der Vice-König zu dessen Verfügung gestellt hatte, angetreten. Man erwartet den hohen Reisenden in den ersten Tagen des nächsten Monats in Kahira zurück, da derselbe die Absicht haben soll, mit dem am 9. nach Griechenland abgehenden Oesterreichischen Lloyd-Dampfboot die Reise dahin zu machen."

Vorgestern traf Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen hier ein und stieg im Hotel de l'Orient ab; er hat alle Ehrenbezeugungen von Seiten der Regierung abgelehnt. Gestern machten ihm Said Pascha und die Europäischen Konsuln ihre Aufwartung. Der Prinz wird morgen seine Reise nach Kahira und von da nach Ober-Aegypten antreten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

London, den 15. Decbr. Das Dampfschiff „Great Western" hat Nachrichten aus New-York vom 26. November überbracht, die sich indeß, abgesehen von den Handels-Berichten, nur auf einige Mittheilungen vom Kriegsschauplatze an der Mexikanischen Grenze beschränken. Das Amerikanische Geschwader, aus 7 Fahrzeugen bestehend, hatte einige Vortheile gewonnen und die Stadt Tabasko bombardirt, war aber nach Zerstörung derselben wieder auf seinen früheren Standpunkt bei Anton Lizardo zurückgekehrt. Es verließ diesen Hafen am 16. Oktober, langte bei Frontera am 23sten an, nahm hier zwei Mexikanische Dampfschiffe und mehrere kleine Schoner weg und ging am 24sten und 25sten stromaufwärts bis Tabasko vor. Der Gouverneur mit der Besatzung wollte die Stadt nicht übergeben; die Einwohner baten indeß um Schonung, und als nach

(Beilage.)

zweitägigem Parlamentiren die Besatzung auf einige gelandete Truppen einen Angriff machte, begann am 26. Oktober ein ernstliches Bombardement, das die Stadt nach drei Viertelstunden zum großen Theil zerstörte. Die Häuser der fremden Konsuln und die Hospitäler wurden verschont. Neun Fahrzeuge, darunter eine Brigg, drei Schooner und eine Sloop, wurden nebst vielen kleineren Böten weggenommen. Dagegen ging auch eine Amerikanische Brigg bei Alvarado verloren. — Auf der Landseite ist in der Stellung der beiden kriegführenden Parteien noch keine Aenderung eingetreten. Santana stand noch in San Luis Potosi, und Ampudia, der bekanntlich Monterey geräumt hat, war am 21. Okt. mit 6000 Mann zu ihm gestoßen. Wenn die Garnisonen von Tampiko und Saltillo sich gleichfalls mit ihm vereinigt haben werden, sollen die Feindseligkeiten gegen General Taylor ihren Anfang nehmen. Dieser befand sich mit einer nicht über 5000 Mann starken Streitmacht noch in Monterey, während auf der ganzen Verbindungslinie von der Mündung des Rio Grande bis Monterey 13,000 Mann standen. Die nothwendige Besetzung der bis jetzt eroberten Städte erfordert nun aber allein schon 5000 Mann und General Taylor erklärt selbst, Monterey nicht verlassen zu können, wenn er nicht wenigstens 15,000 Mann disponibel habe. Aus den letzten Depeschen geht hervor, daß man zunächst auf Linares, in der Richtung nach Tampiko zu, losgehen und dort einen schweren Kampf zu bestehen haben werde. Eine Abtheilung des Amerikanischen Heeres unter General Wool, die noch sechs Tagemärsche von Monclovta und 125 Miles von Monterey stand, und noch auf 14 Tage Proviant hatte, rückte in Eilmärschen herbei, um mit General Taylor in Monterey sich zu verbinden. Aus Allem geht hervor, daß die Amerikanische Armee mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und daß die ganze Expedition sehr leicht wegen Mangels an Lebensmitteln fehlschlagen kann.

Vermischte Nachrichten.

Breslau. Unsere Stadt hatte im Jahre 1403: 21,863, i. J. 1555: 35,000, i. J. 1812: 59,164 Einwohner, und zählt gegenwärtig gegen 115,000 Seelen. Die hiesige Universität hat 738 immatrikulirte Studenten, darunter 13 Ausländer. Die katholisch-theologische Fakultät zählt 191 Studirende, sämmtlich Inländer: die evangelisch-theologische 74, darunter 2 Ausländer.

Deutschland ist gegenwärtig nach Quantität und Qualität das wichtigste Wollproduktionsland der Erde. Vorzüglich der Zollverein ist der Sitz dieses hochgebildeten Wirthschaftszweiges: es zählt (21,961,554) in runder Summe 22 Millionen Schafe. Nehmen wir an, daß zehn Schafe 22 Pfd. Wolle geben, so erzeugt dieser Schafstand jährlich $48\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Wolle, oder bei einer Bevölkerung von $27\frac{1}{2}$ Mill. Menschen für jeden Kopf $1\frac{3}{4}$ Pfd. Wolle. Auf unsern Wollmärkten erscheinen die Brittischen, Belgischen und Französischen Wollhändler und Tuchfabrikanten: ja diese sind es sogar häufig, welche den ersten Impuls zur Wendung der Preisfluktuation geben, indem sie mit mehr Kühnheit ihren Gang einzuschlagen und festzuhalten pflegen. Der Oesterreichische Kaiserstaat ist mit etwa 700,000 Ctr. jährlich der größte Wollproducent Europa's. Etwa $\frac{2}{3}$ dieses Erzeugnisses fällt auf Ungarn, Siebenbürgen und die Militairgrenze, nächst diesen erzeugen Böhmen, Galizien und Mähren die meiste Wolle. Der Beschaffenheit nach sind dagegen Mähren und Schlesien, dann Böhmen und Galizien und dann erst Ungarn und Oesterreich zu nennen. Die Ausfuhr der Deutschen Wolle geht hauptsächlich über die nördlichen Häfen, besonders Hamburg, weniger über Triest. Die Vortheile, welche die Veredelung der Schafheerden gebracht haben, sind nicht zu verkennen. Die vorzüglichen Eigenschaften der Deutschen Wollen führen herbei, daß sie in allen Manufakturländern geschätzt und gesucht, daß sie als die besten der Welt anerkannt sind. Keine andere Wolle ist so sanft, so seidenartig und eignet sich zu einem so mannigfachen Verbrauch wie die Deutsche. (Aus Dr. v. Viebahn's Schrift: Ueber Leinen- und Wollmanufakturen. Berlin 1846.)

Karlsruhe. Der hier neu gegründete Kreuzerverein zur Unterstützung der Armen findet viel Anklang, so daß die Subscriptionsliste schon eine bedeutende Anzahl Mitglieder zählt. Nach einer Berechnung soll wöchentlich eine Summe von 150 bis 160 Fl. erzielt werden.

(Scherz oder Ernst?) In No. 337 Schwäb. Merkurs findet sich unter den Inseraten folgende Todesanzeige: „Mergentheim und Stuttgart den 7. December 1846. Unsere lichtfreundliche, so christhätige und in allen Prüfen seelenstark gerungene und zärtlich sorgende und gerad wachende Schwester, Maria Eva Schreiner die Mutterpflege, hat am 5. d., Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr, als dem vierten Tag nach ihrem 63sten Geburtstage und dessen Feier der heiligen Kommunion, ihre Webenhülle abgestreift, nach schwerem Stillkampf engelgleichlich sanft in Verklärung eingeschlummert in Folge von Leberverhärtung und beigesellter Herzwassersucht. Den theuren Verwandten und lieben Freunden, die liebbreigeweihte Schwester sie in lautsch la gendem Herzen heiliger Erinnerung sehnsüchtig getragen zu Gott, in Freiheit gegen gewaltige Fähren von Kämpfen mit der Verdunkelung, sendet sie, die Verklärte, ihr Herzbild heiler, Gott getrauter Seele — „lasset mir die Ruhe" — in ihre gleichfühlenden Herzen zu Angedenken, wie zu stiller Theilnahme an unserem gerechten Schmerze zu. Drei Jahre vor dieser ihrer Weltwanderung ward ihr feierliches Leben, geistfrei und übereiniglich seelenwach und so noch arbeitsam in ihrer Glutweihe, durch die Wissenschaft und Kunst der Homöopathie von Seite des Herrn Dr. Kammerer zu Ulm, und oft zu des längeren Bestzes neuen Hoffnungen für uns gefristet. Doch unser Lieben, Glauben, Hoffen war nur die empfangene Stärkung, bei letzter Trennung mit ihr fortzuleben, in Ruhe mit ihr uns über neidische Erdwellen und deren manchfaltiges Tosen stetig neu zu erheben. — Der Bruder, mit seiner Schwester Babette: Hauptmann in dem Königl. Ehren-Invaliden-Corps Johann Baptist v. Schreiner."

(Bresl. Z.) In einem Schlesischen Dorfe lebt ein Bauer, sehr bekannt als Wilddieb, aber schlauer als alle Jäger, die ihm vergeblich seit Jahr und Tag auflauerten. Kürzlich kommt an einem Morgen ein Nachbar und sagt: Gevatter, hinterm Dorfe im Brunnen plätschert ein Fuchs, weiß der liebe Himmel, wie er 'nein gefall'n ist. Das Wasser geht ihm kaum bis zum Halse. Halbpart, wenn ihr ihn mit eurer Flinte todt macht. Der Bauer nimmt die Flinte, setzt einen tüchtigen Schuß auf und geht hinaus. Richtig, der Fuchs thut, was er kann, um sich aus dem Brunnen zu helfen. Der Bauer legt an — halt, schade um den Schuß, schade um den Lärm. Ich will ihn unter's Wasser ducken. Da bleibt mir der Pelz unversehrt. Hastig, wie er ist, nimmt er die Flinte und stößt mit dem Kolben nach dem Fuchse, ihn zu ersäufen. Der Fuchs packt den Kolben, arbeitet, was er vermag, erwischt den Drücker, der Schuß knallt und geht dem Wildner durch die Brust, daß er niederstürzt und sein armes Leben aushaucht.

Berlin. Töpfer's neues Stück „Bürger und Dame", dessen bevorstehende Aufführung bereits in den Zeitungen angezeigt war, ist von der K. Theater-Intendanz auf unbestimmte Zeit zurückgelegt worden, indem dasselbe Tendenzen enthält, die gerade jetzt, bei dessen Aufführung, Veranlassung zu mißliebigen Aeußerungen geben könnten.

Handels-Bericht aus Stettin vom 19. December.

Roggen in loco zu $61\frac{3}{4}$ Rthlr. bei 84 Pfd. per Scheffel und zu 62 Rthlr. bei 85 Pfd. per Scheffel für Kleinigkeiten gemacht; per Frühjahr in Schlußscheinen 59 Rthlr. bezahlt, blieb zu diesem Preise mit großer und zu 60 Rthlr. mit kleiner Differenz Briefe, erste Abstellung 60 Rthlr. bezahlt, augenblicklich aber fehlend.

Landmarkt vom 19. December:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
Zufuhren	24	12	8	9	4 Winsp.
Preise	64 à 66	60 à 63	40 à 42	28 à 30	60 à 62 Rtlr.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle $13\frac{1}{2}$ %. Aus zweiter Hand ohne Fässer $13\frac{1}{4}$ % Brf, $13\frac{3}{8}$ % zu machen; per Frühjahr $12\frac{1}{2}$ % Geld.

Rüböl heute etwas matter, in loco zu $10\frac{1}{12}$ Rthlr. käuflich, per Januar $10\frac{1}{6}$ Rthlr. bez., auf andere Termine seit gestern ohne Umgang.

Stadttheater in Posen.

Freitag den 25. December zum Erstenmale: Madame Lafarge, oder: Die Gebieterin von St Tropez; Schauspiel in 5 Akten von Anicel und Dennery von P. L. (Manuscr.)

Sonnabend den 26. December zum Erstenmale: Die Dorfmusikanten; komisches Bild. Hierauf: Wohnungen zu vermiethen; Lustspiel in 5 Akten von Angely. Dann: Böhmische National-Polka und Pas de Quatre, getanzt von Clara und Marie Gessau, Dem. Droste und Dem. Menge. Ferner: Solo, getanzt von Marie Gessau. Zum Schluß zum Erstenmale: Wer ißt mit? Vaudeville in 1 Akt von W. Friedrich.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

1. Abtheilung.

Das im Großherzogthum Posen im Krotoschiner Kreise belegene, dem Grafen Joseph Sokolnicki gehörige adelige Rittergut Wziąchowo, nebst dem dazu gehörigen Dorfe Małgowo, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 130,227 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf., mit Einschluß der dazu gehörigen Forsten, im Tarwerthe von 8974 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29sten März 1847 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) Adam v. Morawski,
2) Casimir Stefański,
3) Cölestina Anna, Casimir, Anna Ludovica, Geschwister Sokolnicki,
4) Anton v Moszczeński,
5) die Joseph Schmidtsche Vormundschaft,
6) Frau v. Górska, geb. v. Malachowska,
7) die verwittwete Johanna v. Malachowska, geb. v. Sokolnicka,
8) die Michael und Antonina Talaszyńskischen Eheleute,
9) die Erben des Valentin v. Modlibowski,
10) die verwittwete Thecla v. Radoszewska, geb. Szynalska, und die Victoria Leocadia, Marianna Theophila, Johanna Helene Sidonie, Marianna Johanne, Anton, Geschwister Radoszewski,
11) die Wittwe Nepomucena Grońska, geb. Bachner,
12) die Theodore Julianne geb. Grońska, verehelichte Bürgermeister Loechlin,
13) die Francisca geb. Grońska verehelichte Koch Bobowska,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen, den 10. August 1846.

Bekanntmachung

Dienstag den 29sten December c. Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Haupt-Steueramte verschiedene Gegenstände, als Fensterladen, Fenster-Rahmen, zwei Fenster mit Scheiben, Waageschaalen mit Strängen, zwei eiserne Waagebalken, eine eiserne Thür, mehrere Thüren, Bretter, Bohlen, Balken und dergl. gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Posen, den 19. December 1846.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Ein der Polnischen Sprache kundiger Pharmaceut sucht zu Neujahr ein Engagement. Nähere Auskunft wird Herr Apotheker Fiedler die Güte haben zu ertheilen.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direktion bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar 1847 die Zahlung der für das Jahr 1846 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahresgesellschaften 1839 bis einschließlich 1845, sowohl hier bei der Hauptkasse (Mohrenstraße No. 59.), als bei den sämmtlichen Agenturen, nach Bestimmung des §. 26. der Statuten, stattfinden wird.

Die fälligen Renten-Coupons sind mit dem im §. 27 der Statuten vorgeschriebenen Lebensatteste zu versehen, und wird in letzterer Beziehung noch bemerkt, daß, wer mehrere Coupons für eine Person zu gleicher Zeit abhebt, auch nur ein Lebensattest beizubringen nöthig hat, und daß dergleichen Atteste von jeder Amtsperson, die ein öffentliches Siegel führt — unter Beidrückung desselben und dem Vermerk des Amts-Charakters — ausgestellt werden kann.

Die Renten betragen:

von der Jahres-Gesellschaft	in Klasse I. Rthlr.	I. Sgr.	I. pf.	II. Rthlr.	II. Sgr.	II. pf.	III. Rthlr.	III. Sgr.	III. pf.	IV. Rthlr.	IV. Sgr.	IV. pf.	V. Rthlr.	V. Sgr.	V. pf.	VI. Rthlr.	VI. Sgr.	VI. pf.
1839	3	14	6	3	21	6	4	6	—	4	17	6	5	—	6	6	12	—
1840	3	8	6	3	19	6	4	—	—	4	10	—	4	21	6	6	3	—
1841	3	7	6	3	18	6	3	28	6	4	9	—	4	19	6	5	27	6
1842	3	5	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	12	—	5	8	6
1843	3	3	6	3	10	6	3	19	—	4	—	—	4	17	6	5	13	—
1844	3	2	6	3	10	—	3	18	6	3	29	6	4	16	6	—	—	—
1845	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In Betreff der früher schon fällig gewesenen, aber noch nicht abgehobenen Renten, wird der §. 28. der Statuten in Erinnerung gebracht, nach welchen jede baar zu erhebende Rente verjährt, wenn solche nicht binnen vier Jahren nach der Fälligkeit, in Empfang genommen worden ist.

Berlin, den 12. December 1846.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Es werden

a) bei der Freischoltisei in dem Dorfe Siedlików, Kreises Schildberg, eine Holz- und Weideabfindung;

b) in dem Dorfe Klein-Kapuścisko, Kreises Bromberg, eine Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse;

c) in dem Dorfe Sadke, Kreises Wirsitz, eine Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und eine Gemeinheitstheilung;

d) bei dem Dorfe Sadke und dem Gute Lubasch, Kreises Wirsitz, eine Abfindung der Hütungsrechte des genannten Guts auf den Sadker Netzbruchs-Wiesen; und

e) in der Stadt Opalenica, Kreises Buk, eine Separation und Ablösung

in unserm Ressort bearbeitet.

Alle etwanige unbekannte Interessenten dieser Angelegenheiten werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 25sten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

hierselbst in unserem Partheienzimmer anberaumten Termin bei dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Hippel zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden, widrigenfalls die sämmtlichen Auseinandersetzungen, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Posen, den 13. December 1846.

Königl. Preußische General-Kommission für das Großherzogthum Posen.

Bekanntmachung

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptamt in dessen Amtsgelasse

am 11ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr

die Chausseegeld-Erhebung zu Nakel an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlags, vom 1sten April 1847 ab, zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche im Licitations-Termine mindestens 100 Rthlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns von heute ab während der Dienststunden eingesehen werden.

Bromberg, den 25. November 1846.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Vom 2ten Januar 1847 ab beginnt der Schaafbock-Verkauf auf der Majorats-Herrschaft Kritschen bei Oels, 3 Meilen von Breslau.

Das Wirthschafts-Amt.

Shawls,	ächt Ostind. Taschent.,
coul. Halstücher,	Sammet-Westen
schw. dto.	Caschimir- dito
Cravatten,	Ball- dito
dto. für Militair,	Hüte,
Handschuhe,	Mützen,
Beinkleiderzeuge,	Wäsche,

empfing neuerdings und empfiehlt im neuesten Geschmack in reicher Auswahl zu den möglichst billigsten Preisen

S. Lipschütz,

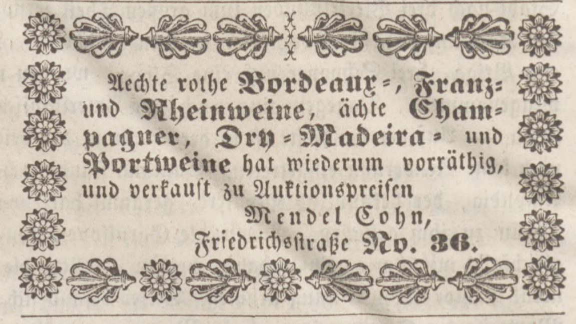
Breslauerstr. No. 2.,

im Hause des Herrn Kaufm. **Brieske.**

Aechte frische Holländische Heringe, Jauersche Bratwurst, frische Kapern, Citronat und Orangeat, **Englischen Senf** in Gläsern, Lamberts- und Welsche Nüsse, so wie verschiedene Delicateß-Artikel erhielt

Joh. Jg. Meyer, Markt No. 86.

Eine möblirte Stube nebst Kabinet auf die Straße im ersten Stock, ist zum 1sten Januar 1847 zu vermiethen Breslauerstraße No. 35.



Brillant-Kerzen,

à $10\frac{1}{2}$ Sgr. pro Pack, offerirt

Heiman Peiser,
St. Martin Nr. 69.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 21. December 1846.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	—
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	$91\frac{1}{2}$	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{2}$	90
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	$101\frac{1}{4}$
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	92	$91\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	$92\frac{3}{4}$
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{8}$	$93\frac{5}{8}$
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	96
dito v. Staat. g. Lt. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	$11\frac{7}{8}$	$11\frac{3}{8}$
Disconto	—	4	5
Actien.			
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	$88\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{2}$
dto. Oblig. Lit. A.	4	$91\frac{3}{4}$	—
dto. Lit. C.	5	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	113	112
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	—
Düss. Elb. Eisenbahn	—	107	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Rhein. Eisenbahn	—	85	84
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Ob.- Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	$104\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	$110\frac{1}{2}$	$109\frac{1}{2}$
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	$106\frac{1}{2}$
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	—	$90\frac{1}{2}$
do. Priorität .	4	$93\frac{1}{2}$	—
do. Priorität .	5	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Niederschlesisch-Mrk. Zwgb. .	4	—	$65\frac{1}{2}$
do. Priorität .	$4\frac{1}{3}$	$89\frac{1}{4}$	—
Wilh.-B. (C.-O.)	4	78	—
Berlin-Hamburger	4	—	98

Namen der Kirchen.	Freitag den 25sten December 1846 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 18ten bis 22sten December 1846 sind: geboren: Knaben.	geboren: Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	gestorben: weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche . . .	Hr. Superint. Fischer	Hr. Pred. Friedrich	2	2	8	3	—
den 26. Dec.	= Pred. Friedrich	= Cand. Gerlach					
den 27. Dec.	= Superint. Fischer	= Pred. Friedrich					
Evangel. Petri-Kirche . .	= Consf.-R. Dr. Siedler (Abendmahl.)	—	3	1	—	1	—
den 26. Dec.	Derselbe						
den 27. Dec.	Derselbe						
Garnison-Kirche	= M.-O.-P. Cranz	—	—	—	—	—	—
den 26. Dec.	Div = Pred. Simon						
den 27. Dec.	= Div.-Pred. Niese						
Domkirche	= Dom-Vic Koszutski	—	—	—	—	—	—
den 26. Dec.	= Com. Piatkowski						
den 27. Dec.	= Pön. Pluszczewski						
Pfarrkirche	= Can. T. Kilinski	—	—	—	—	—	—
den 26. Dec.	= Dekan Zeyland						
den 27. Dec.	= Mansf. Amman						
St. Adalbert-Kirche . . .	= Probst Urbanowicz	—	3	4	2	—	—
den 26. Dec.	= Mansf. Prokop						
den 27. Dec.	Derselbe	= Probst Urbanowicz					
St. Martin-Kirche	= Dekan v. Kamienski	—	—	—	—	—	—
den 26. Dec.	Derselbe						
Deutsch-Kath. Succursale	= Präb. Grandke	= Pr. Fromholz	—	—	—	—	—
den 26. Dec.	= Pr. Fromholz	= Präb. Grandke					
den 27. Dec.	= Präb. Grandke	= Pr Fromholz					
Dominik. Klosterkirche . .	= Pr. Tomaszewski	= Präb. Stamm	—	—	—	—	—
den 26. Dec.	Derselbe						
den 27. Dec.	= Pr. Stamm						
Kl der barmh. Schwest. .	—	—	—	—	—	—	—
		Summa . .	8	7	10	4	—